

Arbinger Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung

Nr. 17 - 16. Dezember 2005

gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Erste Müllabfuhr im Jahr 2006 **Dienstag, den 17. Jänner**

Allen Bürgern der Gemeinde Arbing, sowie allen treuen Leserinnen und Lesern des Arbinger Gemeindeblattes wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Die Gemeindebediensteten

Der Bürgermeister

Bauverhandlungstermine 1. Halbjahr 2006

Der bautechnische Amtssachverständige steht an nachstehenden Tagen gerne für Bauberatungen zu Verfügung:

Freitag, 13. Jänner 2006, Vormittag

Dienstag, 7. Februar 2006, Nachmittag

Dienstag, 25. April 2006, Nachmittag

Mittwoch, 31. Mai 2006, Vormittag

Mittwoch, 5. Juli 2005, Vormittag

Um Voranmeldung wird gebeten.

INHALT	
Bauverhandlungstermine	1
Änderung der Wasser- u. Kanalgebührenordnung	2 - 4
Reisepässe	5
Neu im Gemeindedienst Annahmeliste – Sammelinsel Puchberg	6 – 7
BAV Info	8
Jahresbericht Freiw. Feuerwehr	9
Presseinfo Mobitipp	10
Fahrplanänderungen	11
Neuigkeiten aus der VS Arbing	12 - 14
Bericht Kindergarten	15 - 18
Altenbetreuungsschule OÖ	19
Geschäftslokal Ärztendienst	20
Müllkalender 2006	Beilage

Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung (Nov. 2002, LGBl. Nr. 152/2001), kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arbing vom 6. November 1998 in der Fassung v. 16. Nov. 2004 betreffend die **WASSERGEBÜHRENORDNUNG** für die Gemeinde Arbing, aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 17. November 2005 wie folgt abgeändert wurde:

§ 4

Wassergebühr (Wasserzins)

Die Eigentümer der an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Liegenschaften haben eine jährliche Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

Diese beträgt:

1.01.2006 bis 30.09.2006: € 0,90 pro m³ bezogenes Wasser bis zu einem Jahresverbrauch von 300 m³;

10 % Ermäßigung (gerundet auf 1/Zehntel) auf die obige Wassergebühr pro m³ bezogenes Wasser ab einem Jahresverbrauch von 301 m³;

1.10.2006 bis 30.09.2007: € 0,92 pro m³ bezogenes Wasser bis zu einem Jahresverbrauch von 300 m³;

10 % Ermäßigung (gerundet auf 1/Zehntel) auf die obige Wassergebühr pro m³ bezogenes Wasser ab einem Jahresverbrauch von 301 m³;

1.10.2007 bis 30.09.2008: € 0,94 pro m³ bezogenes Wasser bis zu einem Jahresverbrauch von 300 m³;

10 % Ermäßigung (gerundet auf 1/Zehntel) auf die obige Wassergebühr pro m³ bezogenes Wasser ab einem Jahresverbrauch von 301 m³;

1.10.2008 bis 30.09.2009: € 0,96 pro m³ bezogenes Wasser bis zu einem Jahresverbrauch von 300 m³;

10 % Ermäßigung (gerundet auf 1/Zehntel) auf die obige Wassergebühr pro m³ bezogenes Wasser ab einem Jahresverbrauch von 301 m³;

und ab 1.10.2009: € 0,98 pro m³ bezogenes Wasser bis zu einem Jahresverbrauch von 300 m³;

10 % Ermäßigung (gerundet auf 1/Zehntel) auf die obige Wassergebühr pro m³ bezogenes Wasser ab einem Jahresverbrauch von 301 m³;

§ 5

Wasserbereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung des Wassers durch die Gemeinde ist von jedem angeschlossenen **Liegenschaftsbesitzer** jährlich eine Bereitstellungsgebühr in der Höhe von

Für das Jahr 2006 **€ 50,00** exkl. der jeweiligen MWSt. (derzeit 10 %);

für das Jahr 2007 **€ 54,00** exkl. der jeweiligen MWSt. (derzeit 10 %);

für das Jahr 2008 **€ 57,00** exkl. der jeweiligen MWSt. (derzeit 10 %);

für das Jahr 2009 **€ 60,00** exkl. der jeweiligen MWSt. (derzeit 10 %);

ab dem Jahr 2010 **€ 63,00** exkl. der jeweiligen MWSt. (derzeit 10 %) zu entrichten.

Die **jährliche Zählermiete** beträgt weiterhin **10,75 €** ohne USt. für einen **3 m³ Zähler** und **14,68 € netto** für einen **7 m³ Zähler**.

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arbing vom 6. November 1998 in der Fassung v. 16. Nov. 2004 betreffend die KANALGEBÜHRENORDNUNG für die Gemeinde Arbing, aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Arbing vom 17. November 2005 wie folgt abgeändert wurde:

§ 5

Kanalbenützungsgebühr

- 2) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr errechnet sich aus einem Verbrauch von **75 m³ für die 1. Person, 25 m³ für die 2. Person und 20 m³ Verbrauch für jede weitere Person** im Jahr.

Dieser Verbrauch wird multipliziert mit

- € 3,00/m³ + MWSt. ab 1. Jänner **2006**
- € 3,15/m³ + MWSt. ab 1. Jänner **2007**
- € 3,30/m³ + MWSt. ab 1. Jänner **2008**
- € 3,45/m³ + MWSt. ab 1. Jänner **2009**
- € 3,60/m³ + MWSt. ab 1. Jänner **2010**

Die Personenanzahl errechnet sich nach den polizeilich gemeldeten Wohnsitzen jeweils zum 1. Jänner im Gemeindegebiet Arbing. Bei Haushalten, die von einem(r) allein stehenden Angehörigen geführt wird, errechnet sich ein jährlicher Verbrauch von 20 m³.

- 3) Die **Mindestbenützungsgebühr** pro Liegenschaft (unbewohnte Häuser, Rohbauten und Zweitwohnsitze) beträgt **75 m³ Verbrauch** pro Jahr.

§ 5 Kanalbenützungsgebühr (Ergänzung)

7a) (neu):

Für **Schwimmbäder**, Hallenbäder ab einer Füllmenge von mehr als **10 m³** wird analog Pkt. 2 ein jährlicher Abwasseranfall von **30 m³** angenommen und errechnet sich die Benützungsgebühr durch Multiplikation mit dem jeweils im Pkt. 2, 2. Satz angeführten Eurosatz.

Bei Anlagen mit einer Füllmenge von mehr als 30 m³ wird ein jährlicher Abwasseranfall von 50 m³ angenommen, bei einer Füllmenge von mehr als 50 m³ wird ein jährlicher Abwasseranfall von 70 m³ angenommen.

7b) (neu):

Für **Schwimmteiche** ab einer Füllmenge von mehr als 10 m³, deren **Filterrückspülwasser über die Kanalisation entsorgt** werden, wird ebenfalls ein jährlicher Abwasseranfall von **30 m³** angenommen und errechnet sich die Benützungsgebühr durch Multiplikation mit dem jeweils im Pkt. 2, 2. Satz angeführten Eurosatz.

Bei Teichanlagen mit einer Füllmenge von mehr als 30 m³ wird ein jährlicher Abwasseranfall von 50 m³ angenommen, bei einer Füllmenge von mehr als 50 m³ wird ein jährlicher Abwasseranfall von 70 m³ angenommen.

7c) (neu):

Erfolgt die Befüllung der unter den Punkten. 7a) und 7b) angeführten Schwimm- und Badeeinrichtungen ausschließlich über eine mit einem amtlich geeichten Mengenmesszähler ausgestattete Anlage, so ist auf Antrag des Abgabepflichtigen diese Mengenangabe nachträglich als Berechnungsgrundlage gem. § 2, Abs. 2, 1. Satz, heranzuziehen.

Der Antrag ist jeweils bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres beim Gemeindeamt einzubringen. Daraus entstehende Guthaben des Abgabepflichtigen sind für das Folgejahr in Anrechnung zu bringen. Wenn offensichtlich ist, dass auch im jeweils folgenden Jahr die Befüllung mit Mengenmessung und unter einer Menge von 30 m³, (50 m³) bzw. (70 m³) jährlich erfolgt, kann dies bei den Teilvorschriften gemäß § 6, Abs. 3, bereits Berücksichtigung finden, muss aber bis zum 31. Oktober jedenfalls im Nachhinein beantragt werden, ansonsten für dieses Jahr wieder die Berechnung nach Pkt. 7a) oder 7b) zur Anwendung kommt.

SCHNEERÄUMUNG- und STREUPFLICHT

In den letzten Tagen ist in ganz Oberösterreich der Winter eingebrochen. Eine nicht nur für die Autofahrer schlechte Nachricht, sondern auch für alle Hausbesitzer. Mit dem Schneefall muss geschaufelt werden. Denn Eigentümer von Privathäusern und Liegenschaften müssen Schnee von Ihren Gehsteigen wegschaffen.

Zwischen sechs Uhr Früh und 22 Uhr ist es gesetzlich vorgeschrieben (§ 93 der StVO 1960), Schnee und Eis zu beseitigen. Hilfreich dabei sind Streusplitt und -sand. Auftaumittel, Mineralsalze und stickstoffhaltige Verbindungen sind verboten. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

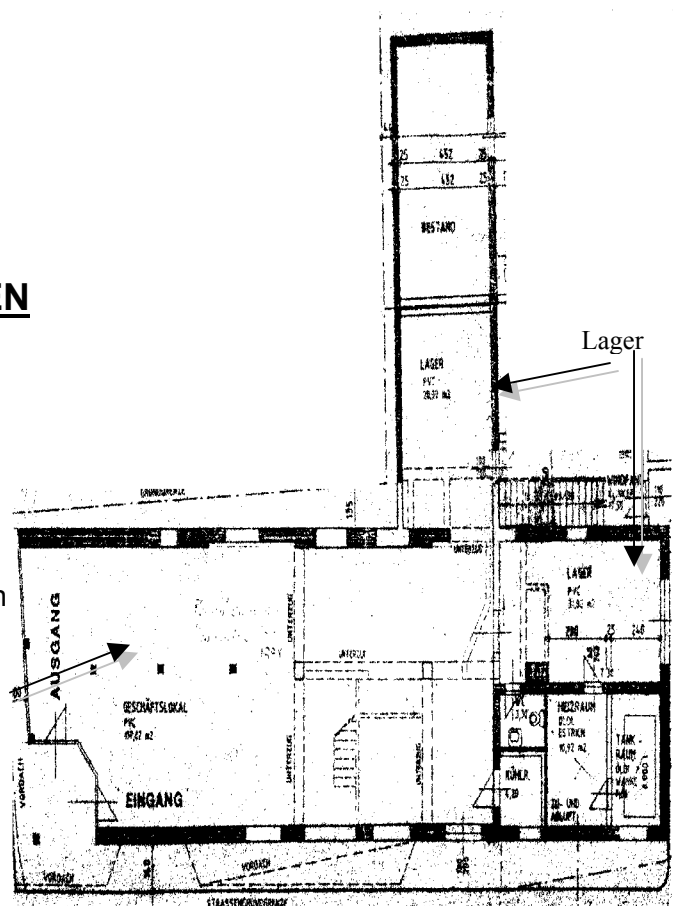
Es wird darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihrer Anrainerpflicht nach § 93 der StVO 1960 befreit.

Die Gemeinde ist bemüht die Gehwege mit ihrem Gerät zu räumen, doch kann dies auch nur unterstützend erfolgen, da der Gemeindearbeiter ja nicht gleichzeitig überall räumen kann.

GESCHÄFTSLOKALE ZU VERMIETEN

Ab sofort zu vermieten. Das Geschäftslokal ist **210 m²**, die dazugehörige Lagerfläche 30 m². Die Räumlichkeiten sind im Zentrum von Arbing und auch als Büroräume oder Lager zu verwenden. Die letzte Renovierung fand 1992 statt, daher befindet sich das Gebäude in einem guten Zustand. Direkt neben dem Geschäftslokal befinden sich 5 Parkplätze. Weitere Informationen unter Tel: 0699/12865036, Fr. Wohlmuth

Geschäftslokal



REISEPÄSSE

Einführung des neuen Hochsicherheitspasses – Verlängerung von gewöhnlichen Reisepässen, Ausstellung einer Vignette für USA Reisende

Entsprechend der Verordnung des Rates von 13.12.2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumente sind bis 28.08.2006 Reisepässe mit biometrischen Daten zu schaffen. Neben einem digitalen Gesichtsbild werden voraussichtlich ab 2008 zusätzlich zwei Fingerabdrücke gespeichert sein.

Österreich plant die Ausgabe der neuen Reisepässe mit biometrischen Daten im Zeitraum vom 01.05.2005 bis spätestens 28.08.2006.

Die USA haben mit Wirksamkeit vom 26.10.2005 die Einreisebedingungen insofern verschärft, als Reisende aus Ländern, deren Reisepässe über kein digitales Foto verfügen, ab diesem Datum der Visumpflicht unterliegen.

Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, war für Inhaber von Reisepässen, die nach dem 31.12.1995 ausgestellt wurden, die Möglichkeit der Verlängerung bis zur Einführung der neuen österr. Reisepässe mit biometrischen Reisepässen zu schaffen (Passverlängerung).

Um Personen, die als Touristen oder Privatgeschäftsreisende in die USA reisen weiterhin die Möglichkeit der visumfreien Einreise zu erhalten, wurde eine bis 25.10.2006 befristete Möglichkeit geschaffen, durch einen amtlichen Vermerk, die derzeitigen Eintragungen entsprechend zu ergänzen (Vignette). Detaillierte Auskünfte zu den Einreisebestimmungen der USA sind unter www.usembassy.at abrufbar.

Ziel beider Maßnahmen ist in erster Linie, den öst. Bürgern, deren Reisepässe im Jahr 2006 die Gültigkeit verlieren, ein Service für den Übergang bis zur Ausgabe der neuen Reisepässe mit biometrischen Daten zu bieten.

Passverlängerung:

Am 19.10.2005 wurde im Nationalrat eine Änderung des Passgesetzes beschlossen.

Folgende Voraussetzungen für eine Passverlängerung müssen gegeben sein.

Der Pass muss nach dem 31.12.1995 ausgestellt worden sein

Es dürfen keine gesetzlichen Gründe für eine Passversagung oder Passentziehung vorliegen

Die Verlängerung ist bis maximal ein Jahr möglich, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2006

Es ist ein Antrag bei der zuständigen Behörde (BH) erforderlich.

Der Antragsteller hat daher persönlich zur Bezirkshauptmannschaft zu kommen!

Der Gesetzestext beschränkt die Möglichkeit der Verlängerung auf gewöhnlichen Reisepässen, die nach dem 31.12.1995 ausgestellt wurden, Zeitpässe dürfen, wenn die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlängert werden.

Vignette:

Der Betraf einer Vignette ist von den betroffenen Reisenden bei der Passbehörde anzumelden. Zu diesem Zweck wird unter www.help.gv.at (Reisepass) ein entsprechendes Formular bereitgestellt werden. Dieses Formular ist auszufüllen und mit einem aktuellen Passbild bei der Bezirkshauptmannschaft abzugeben.

Mit der Zustellung der Vignette an die Passbehörde muss im Regelfall mit einer Wartezeit von ca. 5 Arbeitstagen gerechnet werden. Während dieser Wartezeit bleibt der Reisepass beim Passinhaber.

Mit der Einführung des neuen Reisepasses erfolgt zeitgerecht eine gesonderte Information.

Nähere Auskünfte erteilt die Passbehörde (BH)!

NEU IM GEMEINDEDIENST

Mit 1. Dezember 2005 hat Herr **Mario Buchberger** seinen Dienst als Facharbeiter im Außendienst mit Hauptaufgabe Badewart, bei der Gemeinde Arbing angetreten. Herr Buchberger hat in seiner beruflichen Laufbahn bereits das Freibad der Gemeinde St. Valentin betreut.



Auch Frau **Gabriele Jandl** hat am 1. Dezember 2005 in der Buchhaltung der Gemeinde Arbing Ihren Dienst begonnen. Sie vertritt Frau Birgit Hofmeister in der Zeit des Mutterschutzes und Karenzurlaubes. Frau Jandl hat ebenfalls schon Gemeindeerfahrung in Ihrer Lehrzeit am Marktgemeindeamt Saxen gesammelt.



Erste-Hilfe-Kurs der HS Baumgartenberg

Die Lehrer/innen der HS absolvierten in ihrer Freizeit diesen 16-stündigen Kurs, welcher an der Schule abgehalten wurde. Der Grund hierfür war, dass Schüler den Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen und wir Lehrer in einem Unglücksfall, welcher nie eintreten möge, solange gezielt Erste Hilfe leisten können sollten bzw. müssen, bis professionelle Helfer an der Schule eintreffen (Arzt, Notarzt, Rettung).

ANNAHMELISTE – SAMMELINSEL PUCHBERG

Mobile ALT- und PROBLEMSTOFFSAMMLUNG (BAV-mobil) -

P A P I E R: ALTPAPIER GEMISCHT - Zeitungen, Illustrierte, Werbematerial, Bücher, Hefte, Briefkuverts (auch mit Fenster), Packpapier, Broschüren, Faxpapier, ...

KARTONAGEN/PAPIERVERPACKUNGEN - Verpackungen aus Karton, Einkaufssackerl aus Papier, Eierverpackungen aus Karton. *Getränk kartons werden extra gesammelt! Keine Plakate, Fotos, Wachspapier, verunreinigtes Papier.*

K U N S T S T O F F E: KUNSTSTOFFHOHLKÖRPER (HDPE) - Flaschen, Kanister, Eimer und Gebinde mit dem Aufdruck „PE“ oder „PP“. *Nur völlig entleerte Gebinde abgeben. Schraubverschlüsse, Metallbügel und sonstige Metallteile entfernen; keine Ölgebände.*

PET-GETRÄNKEFLASCHEN – Einwegkunststoffgetränkflaschen, andere PET-Flaschen ohne Einsatz. Andere PET-Flaschen zB von Essig, Öl, Reinigungsmittel etc. zu den sonst. Kunststoffverpackungen geben.

PS-MATERIAL – Nur völlig entleerte Becher und Behältnisse mit Aufdruck „PS“ zB Joghurtbecher. *Aluabdeckungen entfernen; Behältnisse mit Aufdruck „PP“ und „PE“ zur HDPE-Ware (Hohlkörper) geben.*

EPS-STYROPORVERPACKUNGEN - Nur weißes und sauberes Styropor.

EPS-BAUSTYROPOR - *Keine Verunreinigungen (zB Mörtel und Betonrückstände); ohne Farbe, Lacke und Fremdstoffen wie Papier, Beton, Mörtel, Sand.*

VERPACKUNGSFOLIEN (LDPE) – Nur „weiche“ Folien die nicht rascheln. *Wickelfolien und „Raschelfolien“ zu sonstigen Kunststoffverpackungen geben.*

SONSTIGE KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN – zB beschichtete Kunststoffsäckchen von Kaffee und Sauerkraut, Raschelfolien (Bonbonsackerl, Chipssackerl), Netzverpackungen von Obst und Semmeln, Grablichter, Speiseöl-, Essig- und Putzmittelflaschen aus PET-Material.

KUNSTSTOFF-FOLIEN-NICHTVERPACKUNG – Folien welche keine Verpackungsfolien sind. *Nur „weiche“ Folien. Keine landwirtschaftlichen Folien und Planen.*

SONSTIGE KUNSTSTOFFE – zB Spielzeug, Blumentöpfe, Gebrauchsartikel, Kunststoffwannen (wenn nicht zu groß). *Batterien und Metallteile unbedingt entfernen.*

GLAS: FLACHGLAS – Fensterglas, Drahtglas, Isolierglas, Glasbausteine. *Fensterglas muss frei von Kittresten, starkem Schmutz oder sonst. Fremdstoffen sein. Keine Windschutzscheiben, Bleiglas.*

METALLE: METALLVERPACKUNGEN – Alle Konserven- und Getränkedosen aus Alu oder Weißblech zB Obstkonserven, Katzen- und Hundefutterdosen, entleerte Spraydosen,... *(nur saubere Verpack.)*

NICHTEISEN METALLE – Alle Buntmetalle wie zB Blei, Kupfer, Messing und Almetalle.

ALTEISEN GEMISCHT – Schrottabfall mit geringer Kubatur.

KABELSCHROTT

ELEKTRONIKSCHROTT – Nur Kleinteile, Radiogeräte, Leiterplatten, Tastaturen.

GUMMI: SÄMTLICHE GUMMIABFÄLLE – Fahrradreifen, Gummimatten, Gummihandschuhe und –stiefel. *Keine PKW- und Motorradreifen (Sammelinsel) - Metall- und Kunststoffteile entfernen.*

SONSTIGE VERPACKUNGEN: HOLZVERPACKUNGEN - Nur Verpackungen aus unbehandeltem Holz zB Steigen, Kisten, Leisten, Holzwolle.

KERAMIKVERPACKUNGEN – Nur Verpackungen – *kein Keramikgeschirr.*

ÖKO-BOX GETRÄNKEKARTONS – Getränkeverbundkartons (Tetrapacks) wie Fruchtsaftpackerl usw. werden in Kartonsammelbehältern gesammelt welche bei BAV-mobil und ASZ erhältlich sind.

SCHUHE: Noch tragbare und saubere Damen-, Herren- und Kinderschuhe, paarweise gebündelt abgeben. Keine kaputten und schmutzigen Schuhe, keine Schischuhe.

TEXTILIEN: Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Wolldecken, Bettfedern im Inlett. *Die Alttextilien sollen sich in sauberem und noch tragbarem Zustand befinden. Sogenannte Fetzen und Schneidereiabfälle werden nicht angenommen.*

PROBLEMSTOFFE: (Annahme nur in haushaltsähnlichen Mengen)

SPEISEÖL, FRITTIERÖL, SPEISEFETT – Speiseöle und Speisefette sollen weder miteinander noch mit Mineralöl vermischt werden. Speisefette werden nicht entleert, deshalb bleibt das Gebinde oder der Sammelbehälter in der Sammelstelle.

ALTÖL – Mineralöl aus Motoren, Getrieben, Hydrauliksystemen, Heizölreste, Dieselreste. Kein Öl aus Transformatoren, keine explosiven Treibstoffe.

BATTERIEN – Konsumbatterien, Knopfzellen, Kfz-Starterbatterien. Keine NiCd-Akkus.

LEUCHTSTOFFRÖHREN – Stabförmige Leuchtstoffröhren oder Sonderformen (Energiesparlampen). Keine zerbrochenen Röhren, keine Lampen wie **Glühbirnen**, Halogenbrenner (**sind mit dem Hausmüll zu entsorgen**).

SONSTIGE PROBLEMSTOFFE: Weitere PROBLEMSTOFFE werden GETRENNT gesammelt – Altmedikamente, Farben, Lacke, Chemikalien, Laborabfälle, Kosmetika, Verdünnungen, teilweise befüllte Spraydosen, Kitte, Lösemittel, Amateurfilme (schwarz-weiß), Röntgenbilder, nicht ausgehärtete Altöl- und Ölgebinde.

WAS WIRD IM BAV-mobil NICHT GESAMMELT: Sperrmüll, Altholz, Bioabfälle, landwirtschaftliche Folien, Netze und Schnüre, Restabfall, Auto- und Mopedreifen, Leuchtstoffröhren.



Alle Jahre wieder...

kommt mit den Geschenken der Abfall und ein Baum!!!!



Wohin mit?

- ★ **Christbäume** – verwertet ihr Gemeindekompostierer (Lametta, Girlanden, Spritzkerzen, Wachskerzenreste sorgfältigst entfernen und in die Restabfalltonne geben)
- ★ **Christbaumkugeln** – aufheben und wieder nächstes Jahr verwenden – zerbrochene Kugeln gehören in die Restabfalltonne
- ★ **unbeschichtetes Geschenkpapier und Karton** in der Altpapiertonne sammeln oder gleich ins Altstoffsammelzentrum oder zur MASI bringen
- ★ **beschichtetes Papier, Zellophan und Geschenkbänder** – gehören in die Restabfalltonne
- ★ **Silvesterraketen** – gehören zum Restabfall
- ★ **Kunststoffe und Styropor** - ins Altstoffsammelzentrum oder zur MASI bringen
- ★ **Batterien und Spraydosen** – ins Altstoffsammelzentrum oder zur MASI bringen

Muss aber nicht sein!

Feiern sie mit uns ein abfallarmes Weihnachtsfest oder wollen sie die Feiertage mit Mülltrennen und bei überfüllten Containerstandplätzen verbringen?

- Überlegen sie vorher was sie kaufen und wo Sie die Geschenke besorgen wollen.
- Warum nicht mal ein lebender Weihnachtsbaum von einheimischen Gärtnern?

Weitere Tipps gibt's beim Abfallberatertelefon unter: 07262/53134

Abfallvermeidungstipps:

- ☐ ..Geschenke kann man auch in Topflappen, Körbchen, oder Geschirrhandtücher verpacken.
- ☐ ..Schmuckpapiersäcke oder -kartons können immer wieder verwendet werden.
- ☐ .. Originell verpacken mit Kinderzeichnungen oder Zeitungspapier schont Ressourcen.
- ☐ .. Selbst gemachte Gutscheine für etwas Zeit, Kino- oder Theaterkarten verursachen keinen unnötigen Abfall.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahre wünscht

Der Bezirksabfallverband Perg

Astrid Panhofer
(Abfallberaterin)

Erfolgreichstes Jahr für die Freiwillige Feuerwehr Arbing seit langem

Es wurden 39 Leistungsabzeichen bei den Aktiven und 17 Leistungsabzeichen bei der Feuerwehrjugend von den Kameraden errungen. Diese gliedern sich in 25 technische Hilfeleistungs-abzeichen in Bronze, 3 Atemschutzabzeichen in Bronze, 2 Wasserleistungsabzeichen in Bronze, 8 Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze, 1 Funkleistungsabzeichen in Silber.

Die Feuerwehrjugend erreichte 5 Leistungsabzeichen in Bronze und 4 in Silber. Die Jungfeuerwehrmänner erreichten 4 Wissens-testabzeichen in Bronze, 2 in Silber und 1 in Gold. Zur Erwähnen ist auch unsere Kameradin Monika Grabenschweiger mit 4 Leistungsabzeichen und somit die Einzige mit 4 Leistungsabzeichen in unserer Feuerwehr.

Das bei den Schulungen und Leistungsabzeichen erworbene Wissen, ermöglicht uns Feuerwehrkameraden bei Einsätzen schnell und effizient zu arbeiten.

Der hohe Ausbildungsstand in unserer Wehr konnte bei 6 Übungen, 11 Einsätzen und 17 Ordnerdiensten unter Beweis gestellt werden.



Lotsenkommandant Herbert Achleistner, Monika Grabenschweiger und Hannes Haider bei Funkübung.

In tiefer Trauer begleiteten wir unseren Kameraden Rudolf Bruckner am 05.03.2005 auf seinem letzten Weg, er fertigte für viele unserer Leute Uniformen und hatte stets ein offenes Ohr für uns.

Mit 5 Neueitritten im heurigen Jahr hat unsere Feuerwehr jetzt einen Mitgliederstand von 218 erreicht und ist somit der Mitgliederstärkste Verein in Arbing. Bei den Einsätzen waren 185 Kameraden und 491,5 Stunden für unsere Bevölkerung und Verkehrsteilnehmer im Einsatz, dabei wurden unsere Gerätschaften von unseren bestens ausgebildeten Kameraden zu lebensrettenden und schadensbegrenzenden Maßnahmen erfolgreich eingesetzt.

Der kurze Überblick über das Jahr 2005 zeigt, dass es sehr arbeitsreich war, dennoch werden wir Feuerwehrkameraden uns auch nächstes Jahr mit ganzer Kraft für die Bevölkerung einsetzen und bitten daher auch die Bevölkerung um ihre Unterstützung, wenn es notwendig ist.

Wir laden Sie herzlich ein, am 24.12.2005 ab 8 Uhr im Zeughaus das Friedenslicht bei der Feuerwehrjugend abzuholen. Weiters sind sie auch herzlich zu unserem jährlichen Feuerwehrball am 28. Jänner 2006 um 20 Uhr in der VS Mehrzweckhalle eingeladen. Verbringen Sie mit uns ein paar schöne, unbeschwerte Stunden.

Abschließend bedanken wir uns bei Allen für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Allen Arbingerinnen und Arbinger wünschen wir ein gesegnetes Jahr 2006.

MOBITIPP

Die Nahverkehrsinfo

Presseinfo

1. Dezember 2005

Erstmals in 43 Minuten in Linz

Ab 12. Dezember 2005 gibt es folgende Verbesserungen auf der Donauuferbahn nach Linz:

- Eilzug für Linz-Pendler von Montag bis Freitag ab 6:21 Uhr von Arbing Ankunft in Linz Hauptbahnhof um 7:04 Uhr. Die kurze Fahrzeit kommt durch infrastrukturelle Verbesserungen, den Entfall des Umsteigens in St. Valentin und durch die Führung als Eilzug zustande (nur mehr Halte in Perg-Schulzentrum, Mauthausen und Enns).
- Regionalzug von Arbing nach Linz ohne Umsteigen in St. Valentin: täglich ab 7:03 Uhr mit der Ankunft um 7:58 Uhr in Linz Hauptbahnhof.
- Eilzüge retour von Linz nach Arbing: 16:06 Uhr und 17:06 Uhr von Linz Hauptbahnhof direkt nach Arbing Ankunft 16:57 Uhr bzw. 17:57 Uhr.

Sie haben jede Stunde die Möglichkeit, mit dem Zug nach Linz zu kommen, und das ab 4.28 Uhr früh bis ca. 19.00 Uhr. In der Hauptverkehrszeit wurde dieser Takt zu einem ½-Stunden-Takt ausgebaut.

Übrigens für Verbindungen nach Wien, Steyr usw.: Natürlich wird der wichtige Bahnhof St. Valentin weiter bedient. Die Regionalzüge bringen Sie dorthin, um die entsprechenden Zuganschlüsse zu erreichen.

Das Team von MobiTipp steht Ihnen ab sofort für den Vorverkauf Ihrer Fahrkarte im OÖ Verkehrsverbund zur Verfügung. Unsere Bürozeiten sind: MO bis FR 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Wir freuen uns auf Sie. Sie erhalten Einzel-, Tages-, Wochen- und Monatskarten – Bestellungen für Jahreskarten bzw. Semesterkarten können wir für Sie an das Kundencenter des OÖ Verkehrsverbundes weiterleiten.

Kontakt: Andrea Falkner, MobiTipp – Die Nahverkehrsinfo, Linzerstraße 2, 4320 Perg, Telefon 07262 53853 www.mobitipp.at email: office@mobitipp.at

Zug	Verkehrstage	Ausstattung	Wien Westbahnhof	Steyr	Linz Hbf	Enns	St. Valentin	St. Pantaleon	Mauthausen	Schwertberg	Aisthofen	Perg	Perg Schulzentrum	Arbing	Baumgartenberg	Saxen	Dornach	Grein-Bad Kreuzen	Grein Stadt	St. Nikola-Struden	Samringstein	Krems a. d. Donau
6151	x	ab					ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	an	an	an	
6153	o	ab	4.44	3.43	5.31	5.35	5.04	5.09	5.14	5.21	5.24	5.30	5.32	5.39	5.45	5.52	5.56	6.09	6.12	6.18	6.22	
6155	x	ab	6.14	6.15	6.32		5.48	5.53	5.57	6.03	6.06	6.12	6.14	6.21	6.28	6.32	6.36	6.44	6.47	6.53		
6157	täglich	ab	5.30	6.42	6.53		6.48	6.53	6.57	7.03	7.06	7.12	7.14	7.21	7.27	7.32	7.36	7.43	7.46	7.52		
6159	o	ab		8.24	8.39		7.18	7.23	7.27	7.33	7.36	7.42	7.44	7.51	7.57	8.02	8.06	8.14	8.17	8.23		
6161	o	ab		8.24	8.39		8.45	8.48	8.54	8.57	9.02	9.04	9.11	9.17	9.22	9.26	9.33	9.37	9.43	9.52	11.41	
6165	täglich	ab	7.34	8.48	9.31	9.07	9.53	9.58	10.02	10.08	10.11	10.18	10.20	10.27	10.33	10.38	10.42	10.49	10.52	10.58		
6167	o	ab	8.34	9.47	10.31	10.11	10.53	10.58	11.02	11.08	11.11	11.18	11.20	11.27	11.33	11.38	11.42	11.49	11.52	11.58		
6169	täglich	ab	9.34	10.47	11.31	11.11	11.53	11.58	12.02	12.08	12.11	12.18	12.20	12.27	12.33	12.38	12.42	12.49	12.52	12.58		
6171	x	ab	10.34	12.14	12.31	12.37	12.53	12.58	13.02	13.08	13.11	13.18	13.20	13.27	13.33	13.38	13.42	13.49	13.52	13.58		
6173	o	ab	11.34	13.14	13.31	13.37	13.53	13.58	14.02	14.08	14.11	14.18	14.20	14.27	14.33	14.38	14.42	14.49	14.52	14.58	17.00	
6175	täglich	ab	12.34	14.14	14.31	14.37	14.53	14.58	15.02	15.08	15.11	15.18	15.20	15.27	15.33	15.38	15.42	15.49	15.52	15.58		
6177	o	ab	13.34	15.14	15.31	15.37	15.23	15.28	15.32	15.38	15.41	15.48	15.50	15.57	16.03	16.08	16.12	16.18				
6179	x	ab		15.14	15.31		15.53	15.58	16.02	16.08	16.11	16.18	16.20	16.27	16.33	16.38	16.42	16.49	16.52	16.58		
6199	o	ab		16.06	16.20		16.27	16.32	16.38	16.41	16.48	16.50	16.57	17.03	17.08	17.12	17.18					
6181	täglich	ab	14.34	16.14	16.31	16.37	16.53	16.58	17.02	17.08	17.11	17.18	17.20	17.27	17.33	17.38	17.42	17.49	17.52	17.58	18.02	
6183	o	ab		17.06	17.20		17.26	17.32	17.38	17.41	17.48	17.50	17.57	18.03	18.08	18.12	18.18					
6185	x	ab	15.34	17.14	17.31	17.37	17.53	17.58	18.02	18.08	18.11	18.18	18.20	18.27	18.33	18.38	18.42	18.49	18.52	18.58		
6187	o	ab	16.34	18.14	18.31	18.37	18.23	18.28	18.32	18.38	18.41	18.48	18.50	18.57	19.03	19.08	19.12	19.18				
6189	täglich	ab		18.14	18.31		18.53	18.58	19.02	19.08	19.11	19.18	19.20	19.27	19.33	19.38	19.42	19.49	19.52	19.58		
6191	täglich	ab	17.34	19.14	19.31	19.37	19.53	19.58	20.02	20.08	20.11	20.18	20.20	20.27	20.33	20.38	20.42	20.49	20.52	20.58	21.02	

ST. NIKOLA-STRUDEN - ST. VALENTIN

Zug	Verkehrstage	Ausstattung	Krems a. d. Donau	Samringstein	St. Nikola-Struden	Grein Stadt	Grein-Bad Kreuzen	Dornach	Saxen	Baumgartenberg	Arbing	Perg Schulzentrum	Perg	Aisthofen	Schwertberg	Mauthausen	St. Pantaleon	St. Valentin	Enns	Linz Hbf	Steyr	Wien Westbahnhof
6150	x	ab																	an	an	an	an
6152	o	ab																	5.16	5.34	5.38	5.42
6154	x	ab	5.27	5.31	5.38	5.41	5.47	5.53	5.57	6.02	6.09	6.13	6.17	6.21	6.27	6.30	6.35		5.47	5.54	5.58	5.62
6156	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6158	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6160	x	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6162	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6164	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6166	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6168	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6170	x	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6172	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6174	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6176	x	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6178	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6180	x	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6182	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6184	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6186	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6188	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6190	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6192	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6194	x	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6196	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6198	täglich	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62
6200	o	ab																	5.47	5.54	5.58	5.62

x = täglich vom 8. Apr bis 29. Okt
 o = täglich bis 7. Apr und ab 30. Okt
 o = täglich außer ①, jedoch nicht am 26. Dez, 7. Jan, 17. Apr, 1. Mai, 5. Jun

Zeichenerklärungen:

- Bf Bahnhof
 Hbf Hauptbahnhof
 ICE InterCityExpress
 EC EuroCity
 IC InterCity
 CN EuroNight
 ÖBB-EC ÖBB-EuroCity
 ÖBB-IC ÖBB-InterCity
 D Schnellzug
 E Eilzug
 ER EURail
 SP Sprinter
- R Regionalsitz, nur 2. Klasse
 RSB Regio-S-Bahn, nur 2. Klasse
 S-Bahn, nur 2. Klasse
 Busanschluss
 2. Zug führt nur Sitzwagen 2. Klasse
 i Reservierung erforderlich
 i Fußnote
 i Fahrradmitnahme im Zug nach Maßgabe des vorhandenen Laderaumes
 i Fahrradmitnahme im Zug nach Maßgabe des vorhandenen Laderaumes, Reservierung empfohlen
 i behindertengerechter Reisezugwagen

- K Kleinkindabteil
 K Kinderwagenabteil
 K BordService (Snacks und Getränke)
 K Wagen mit Restaurant oder Buffetbetrieb
 K Liegewagen
 K Schlafwagen
 K begrenzte Platzanzahl, für Gruppen Reservierung erforderlich
 o Anker
 i der statt eines Zuges geführte Bus hält nicht direkt beim Bahnhof
 x hält nur nach Bedarf
 * bedeutet: zum Beispiel

- x Werktag
 o Werktag außer Samstag
 o täglich außer Samstag
 o Samstag, Sonn- und Feiertag
 o Werktag außer Samstag, jedoch nicht am 24. und 31. Dezember
 † Sonn- und Feiertag
 ① Montag
 ② Dienstag
 ③ Mittwoch
 ④ Donnerstag
 ⑤ Freitag
 ⑥ Samstag
 ⑦ Sonntag

Allgemeine Feiertage in Österreich:
 1. und 6. Jänner, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober, 1. November, 8., 25. und 26. Dezember

Änderungen vorbehalten. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts kann nicht übernommen werden.
 Berichtigt werden nur die in Stationen angebrachten Fahrplanaushänge.

Medieninhaber: ÖBB-Personenverkehr AG
 Druck: PG-DVS
 Weitere Fahrplaninformationen: CallCenter 05-1717 (österreichweit zum Ortsanruf) und unter www.oebb.at

Reisen und Aktuelles aus Oberösterreich im Internet unter
www.oebb.at > Personenverkehr > Bundesländer > Oberösterreich

Personenverkehr

Neuigkeiten aus der Schule:



Im September:

Aktion „Apfel – Zitrone“

Die Schüler der 2. und 3. Klasse beobachteten mit Insp. Rocken-schaub das Verhalten der Auto-fahrer. Sie belohnten angepasstes Tempo mit einem Apfel. Wer zu schnell unterwegs war, der bekam eine saure Zitrone und die Ermahnung, in Zukunft mehr Rücksicht zu nehmen - besonders in Hinblick auf die Sicherheit der Kinder im Ort.



Anfang Oktober:

Wie kann das sein? Wo stehen Sonne und Mond? Wie kann ich gefahrlos in die Sonne schauen?

Sonnenfinsternis.

Den geeigneten Schutz für die Augen sponserte der Elternverein. Übrigens: die nächste bei uns sichtbare Sonnenfinsternis gibt es in 82 Jahren!

Herbstwanderung der 2. Klasse

Bei Familie Bichl gab es ein Lagerfeuer mit Stockbrot.

mmh – schmeckt selbst gebacken am besten!!

3. und 4. Klasse besuchten die äußerst interessante „Welt der Sinne“ in Münzbach, auch das Projekt „Zugvogel“ wird im heurigen Schuljahr fortgesetzt. Die 1. Wanderung führte durchs Gemeindegebiet Arbing – eine hervorragende Sache!



Ende Oktober fand auch die jährliche **Brandalarmübung** in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr statt. Für die Lehrer war Anfang Oktober eine Brandschutzkonferenz vorgesehen, und die Schüler wurden von ihren Lehrern über das richtige Verhalten im Brandfall unterrichtet. Alles klappte bestens.

Auf dem Foto: Marion untersucht die Ausrüstung der Feuerwehrmänner, welche mit schwerem Atemschutz zur Übung gekommen waren.





Im November:

Ein richtiges Geburtstagsgeschenk!



Wolfgang Amadeus Mozart (1756 – 1791), also ein Mozartjahr steht uns bevor

Nach der Aufführung der **Zauberflöte** für Kinder kennt nun jeder Schüler die Arie der Königin der Nacht, Pamina und den Prinzen Tamino, auch Papageno und Papagena.

Die Darsteller kamen aus Wien und bezauberten mit ihren Stimmen und der originellen Choreographie.

Auch eine Oper kann kindgemäß aufbereitet sein!

Ein seltsames Vorgehen im Kindergarten Arbing

Was hat das zu bedeuten?

Skeptische Blicke begleiten das Tun.



Ist das Bein
wirklich
gebrochen?

Die Assistenten helfen aufmerksam und fürsorglich mit.



Ob ich
vielleicht
Ärztin werden
soll?

Alles halb so schlimm,
wir sind schon wieder geheilt.



Aber was soll daraus werden...

... holler, boller, Nikolaus, komm bald auch in unser Haus.

Und wirklich, der Nikolaus hat uns etwas in unsere Schuhe hineingefüllt.



Eine besondere Begegnung - kleiner Nikolaus trifft Großen.



Als Dank spielen wir Ihm ein Lied auf unseren neuen Klangstäben vor.
Da staunt er aber sehr.

Herzlichen Dank allen Spendern, die die Klangstäbe ermöglicht haben.

Autohaus Aschauer,
Schwab & Partner,
Elektro Pühringer,
Fleischerei Pachinger ,
Wirt in Puchberg, Frau
Maria Steinkellner,
Familie Prinz und Frau
Maria (will nicht genannt
werden)

VIELEN DANK!

Herzlichen Dank auch an Herrn Moser Franz aus Fröhstorf für die Holzspende.



Anneliese hat mit uns daraus in der Holzwerkstatt Weihnachtsbäume gemacht.

Landjugend Arbing

Am 03. Dezember 2005 fand die jährliche Jahreshauptversammlung der Landjugend Arbing statt. Unter dem Beisein von Bgm. Georg Kragl, dem Raiffeisenbankleiter Franz Prinz, und der Ortsbäurin Hildegard Kragl, fanden die Neuwahlen statt. In diesem Jahr wird die LJ Arbing vom wieder gewählten Obmann Thomas Kragl und Christina Tauböck geleitet.

Auch dieses Jahr werden wir wieder verschiedene Veranstaltungen wie **Nikolausaktion**, **Maibaumsetzen**, **Sonnwendfeuer** und **Erntedankfest** organisieren, worauf wir uns schon sehr freuen.



Stellenausschreibung

Pfarrcaritas Kindergarten RECHBERG sucht ab sofort Stützkindergartenpädagogin für 2 Integrationskinder für ca. 23 Stunden pro Woche!

Telefon: 07264/4855 oder 07264/20128



ALTENBETREUUNGSSCHULE DES LANDES OBERÖSTERREICH
Bildungseinrichtung für Berufe in der Altenarbeit

Petriumstr. 12/2.St.
A-4040 Linz
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Tel. (0732) 73 16 94
Fax. (0732) 73 16 94-22
e-mail: abs.post@ooe.gv.at

Ansprechperson: DPGKS Gabriele Lechner
Tel. 0676/6958008

Perg, im Dezember 2005

Die Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich beabsichtigt die Durchführung einer

**zweijährigen Ausbildung
zum Altenfachbetreuer / zur Altenfachbetreuerin
(inklusive Pflegehilfeausbildung).**

Beginn: 22. März 2006,
Ende: März 2008,
Lehrgangsort: SENIORium Perg
Severinusweg 5
4320 Perg

Am **12. Jänner 2006** wird um **18.00 Uhr** eine für alle Bewerber **verpflichtende Informationsveranstaltung** im SENIORium Perg, Severinusweg 5, 1. Stock, Festsaal, abgehalten und dient zur Abklärung der notwendigen Einstiegsvoraussetzungen, des Aufnahmemodus, des Ausbildungsablaufs und der Lehrinhalte.

Der erste Teil des Aufnahmeverfahrens findet am **23.1.2006** ab 8.00 Uhr im SENIORium Perg, Severinusweg 5, statt.

Dir. Dr. Christian Neubauer
Leiter der Altenbetreuungsschule

DPGKS Brigitte Gamsjäger
Dir. der Pflegehilfelehrgänge

Friedenslicht

am 24. Dezember 2005 von 08:00 – 12:00 Uhr

ist das Friedenslicht bei der Feuerwehrjugend im Feuerwehrhaus abzuholen.



Ärztendienst

Sa. 24.12.2005	Dr. Schober, Windhaag/Perg
So. 25.12.2005	Dr. Schober, Windhaag/Perg
Mo. 26.12.2005	Dr. Königseder, Baumgartenberg
Sa. 31.12.2005	Dr. Buchberger, Münzbach
So. 01.01.2006	Dr. Buchberger, Münzbach

Selbatraining für 2006

Das Selbatraining findet wie bisher im Pfarrheim von 09:00 bis 10:30 Uhr statt.

Termine

Dienstag, 10. Jänner 06 Dienstag, 07. Februar 06

Dienstag, 17. Jänner 06 Dienstag, 14. Februar 06

Dienstag, 24. Jänner 06 Dienstag, 21. Februar 06

Dienstag, 31. Jänner 06 Dienstag, 28. Februar 06



Wichtig: Das Selbatraining wird 2006 jeweils von Freitag auf Dienstag verlegt.

VERANSTALTUNGEN

DI 31.01.	NACHMITTAG	Pensionistenverband	14 Uhr
DO 05.01.	FRIEDENsgebet	Kath. Bildungswerk	Pfarrheim, 19 Uhr
FR 06.01.	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG	FF Arbing	GH. Schweiger – Schloss, 10 Uhr
SA 07.01.	EISSTOCKMEISTERSCHAFT ORTSMEISTERSCHAFT UNION	Sportverein	bei entsprechender Witterung
DI 10.01.	KEGELN	Pensionistenverband	GH Rechberger – Bgbg, 14 Uhr